

Hunger, in der Sorge um die Gemeinde und um die Zukunft unserer heiligen Kirche, für die sie litten und starben. Viele von den tausend toten Priestern haben im Geiste der Märtyrer ihr Leben für Christus und die Kirche hingeopfert. Sie sind mit den Erfahrungen und Sorgen, über die hier gesprochen wurde, in die Ewigkeit gegangen und mit dem Auftrag an die Überlebenden, in der Heimat zu künden, was Wunsch und Sorge letzter Leidensstunden war. Um der Toten und um derer willen, die nach uns kommen, müssen wir die Wahrheit sagen und mit mannhaftem Entschluß das harte Leben weiter tragen als Zeugen des Kreuzes und der Auferstehung des Herrn.

Zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsordnung

Von PAUL BERKENKOPF

Die Einsicht in die Notwendigkeit eines tiefgreifenden Umbaus unserer Sozial- und Wirtschaftsordnung ist heute bis in weite Kreise auch der industriellen Unternehmerschaft hinein Allgemeingut geworden. Schon seit geraumer Zeit bewegt sich die Diskussion um die Frage in Zeitungen und Zeitschriften, in wissenschaftlichen und politischen Gremien aller Art, in den Programmen und Auseinandersetzungen der politischen Parteien, ohne daß bis jetzt schon eine hinreichende Klärung über Art und Ausmaß dieses Umbaus erreicht worden wäre, selbst nicht in den Lagern, die politisch oder weltanschaulich eine gewisse Einheit bilden.

In der öffentlichen Diskussion geht es vorläufig noch stark um das Programmatische und Grundsätzliche. Über konkrete Vorschläge für die Verwirklichung dieser Grundsätze ist — abgesehen von den sich zum Marxismus bekennenden oder ihm doch aus ihrer geschichtlichen Entwicklung nahestehenden Parteien, die aus dieser Bindung heraus wenigstens in den Grundzügen gewisse konkrete Bilder und Vorstellungen einer neuen Ordnung haben — bisher noch kaum etwas von wesentlicher Bedeutung in die Öffentlichkeit gedrungen. Damit braucht keineswegs gesagt zu sein, daß nicht auch in den nichtmarxistischen „Lagern“ in kleineren Kreisen schon mehr oder minder weitgehende konkrete Pläne und Vorschläge für den Neubau entworfen worden wären. Im ganzen scheint aber die Diskussion noch in einem Vorstadium begriffen. Das dürfte seine Gründe einmal darin haben, daß die dringenden Sorgen des Tages alle Kräfte weitgehend in Anspruch nehmen, so daß man nicht die Zeit und Kraft findet, konkrete Ordnungsbilder des Neubaus zu entwerfen. Ein anderer Grund dürfte der sein, daß das deutsche Volk vorerst noch nicht die Möglichkeit hat, aus eigenem Recht und eigener Entschlußfreiheit an die Planung oder Verwirklichung eines Neubaus der sozialen Ordnung heranzugehen.

Das darf uns jedoch nicht daran hindern, unabhängig von der Not und den Sorgen des Tages in eine bessere Zukunft blickend eine neue Ordnung auch in concreto zu entwerfen und vorzubereiten, in Weiterführung der Grund-

gedanken und Forderungen, wie sie in den wegweisenden sozialen Enzykliken und Ansprachen der letzten Päpste zum Ausdruck gekommen sind.

I.

Die beiden wichtigsten Forderungen an eine neue Ordnung, die in diesen autoritativen Verlautbarungen gestellt sind, betreffen einmal die Frage der Gleichberechtigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im gesamten Wirtschaftsleben, dann aber auch die Zusammenarbeit aller in der Wirtschaft tätigen und an ihr interessierten Schichten des Volkes, des Produzenten, des Händlers und des Verbrauchers in der Selbstverwaltung der Wirtschaft.

Nehmen wir diese letztere Forderung als die allgemeinere vorweg. Es handelt sich hierbei im Kern um das, was in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ als „berufsständische Ordnung“ erscheint. Die „berufsständische“ Wirtschaft, wie sie im Mittelpunkt dieser Enzyklika steht, erfordert den Aufbau echter Leistungsgemeinschaften in der Wirtschaft, die, etwa in Anknüpfung an bestimmte Rohstoffe und Materialien, alle an deren Gewinnung, Verarbeitung und Absatz Beteiligten einschließlich der Verbraucher in einer auf gemeinsame Verantwortung aller gegründeten Selbstverwaltungswirtschaft zusammenschließt zu Selbstverwaltungskörpern, die innerhalb ihres Bereiches in weitgehender Unabhängigkeit vom Staat und in einer Art genossenschaftlicher Gemeinschaftswirtschaft entscheidende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen haben. Diese Selbstverwaltungskörper wären aufzubauen etwa nach den großen Wirtschaftszweigen, wie Landwirtschaft, Industrie und Handwerk, Kredit- und Bankwesen, Verkehr, Versicherungen usw., wobei der Handel jeweils seinen Platz in den betreffenden Produktionszweigen finden müßte. Entsprechend der komplizierten Struktur der modernen industriellen Wirtschaft müßte der gesamte Berufsstand oder die Leistungsgemeinschaft Industrie aufgespalten werden in eine Anzahl spezieller Leistungsgemeinschaften, die sich einmal nach den verarbeiteten Grundstoffen (Kohle, Eisen, Metalle, Holz, Baustoffe, Grundchemikalien usw.), dann nach den Verarbeitungsstufen gliedern müßten. In diese Leistungsgemeinschaften (etwa Kohle) würden aus der betreffenden Gemeinschaft selbst durch Wahl zu entsenden sein einmal Vertreter der Unternehmerschaft, daneben solche der Arbeitnehmer. Die Entsendung dieser Vertreter müßte von den Berufsverbänden, den Arbeitgeberorganisationen und den Gewerkschaften, erfolgen. Daneben müßten aber zur gemeinschaftlichen Regelung der primär wirtschaftlichen (nicht sozialen) Belange der betreffenden Leistungsgemeinschaft Verbraucher entsandt werden, die jeweils für die industriellen Verbraucher bzw. Weiterverarbeiter von den betreffenden freien Berufsverbänden, für die letzten Verbraucher von noch zu schaffenden Verbraucher-Abteilungen der regionalen Wirtschaftskammern zu entsenden wären. Als übergeordnetes und zusammenfassendes Organ der einzelnen Berufsstände oder Leistungsgemeinschaften hätte eine zentrale berufsständische Kammer zu fungieren, deren

Mitglieder ebenfalls durch Delegation oder Wahl aus den vorgelagerten Leistungsgemeinschaften zusammenzusetzen wären. In dieser berufsständischen Kammer müßten die Belange der einzelnen vorgelagerten Berufsstände oder wirtschaftlichen Leistungsgemeinschaften aufeinander abgestimmt werden. Diese berufsständische Organisation (die nur einen Teil der Berufsstände, wenn auch ihren wichtigsten, die Wirtschaftsstände, umfassen würde) wäre als eine Körperschaft öffentlichen Rechts aufzubauen. Sie hätte die ihr obliegenden, noch darzulegenden Aufgaben in Selbstverwaltung und Selbstverantwortung auf Grund der Delegation solcher Rechte von seiten des Staates zu erfüllen. Die Rolle des Staates (der Regierung, des Parlaments) hätte sich darauf zu beschränken, ein konstituierendes Gesetz über den Aufbau einer solchen Selbstverwaltungswirtschaft zu erlassen sowie ein Rahmenermächtigungsgesetz, das den konkreten Aufbau der Rechte und Aufgaben dieser Körperschaft selber überließe. Der Staat hätte nur das oberste Kontrollrecht, das ihn dann zum Eingreifen ermächtigen würde, wenn sich schwere Funktionsstörungen im Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft ergeben oder Entwicklungen durchsetzen sollten, die die Rechte und Aufgaben des Staates oder der Gemeinschaft gefährden könnten. Die Verankerung eines solchen berufsständischen Aufbaus müßte in der Staatsverfassung erfolgen.

Außerdem müßte aber noch ein drittes unabhängiges Organ geschaffen werden, das bei Streitigkeiten und Interessenkonflikten innerhalb der berufsständischen Organe als Schiedsrichter einzugreifen hätte. Eine solche Stelle müßte unabhängig vom Staat und von den jeweils in ihm herrschenden Parteien sein. Sie müßte rein richterliche Aufgaben und entsprechend richterliche Unabhängigkeit haben. Es wären Wirtschafts- und Arbeitsgerichte zu bilden, die nur mit Berufsrichtern (etwa drei) zu besetzen wären, möglichst auf die einzelnen Berufszweige spezialisiert, damit sie in weitestem Umfang mit juristischer Fachbildung auch eine genaue Kenntnis des betreffenden Wirtschaftszweiges als Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe, die Fällung sachverständiger Schiedssprüche, verbänden. Für besonders wichtige Fälle könnte noch eine Berufungsinstanz in einem zentralen Wirtschafts- und einem zentralen Arbeitsgerichte geschaffen werden. Die Entscheidungen dieser Schiedsgerichte (die als nur beratende Beisitzer je einen Vertreter beider streitenden Parteien haben müßten) hätten für alle Beteiligten verbindlich zu sein, so daß damit auch Arbeitskämpfe (Streiks und Aussperrungen) fortfallen würden.

Die entscheidende Frage ist nun, welche Funktionen diese Selbstverwaltungskörper haben sollen, wie die wirtschaftlichen Funktionen zwischen ihnen und den einzelnen Betrieben und Unternehmungen, die ja in einer solchen Selbstverwaltungswirtschaft soweit wie möglich die Freiheit ihrer Wirtschaftsführung behalten müßten, aufzuteilen wären — praktisch gesehen, wie die in einer solchen Wirtschaft notwendige Bindung und die für ihre Leistungsfähigkeit unentbehrliche, möglichst weitgehende Freiheit des Betriebsführers oder Unternehmers miteinander zu vereinbaren und aufeinander abzustimmen

wären. Es ist die zentrale Frage jedes „gemischten“, nicht „reinen“ Wirtschaftssystems überhaupt: die Aufgabe der Findung des richtigen Kompromisses, des optimalen Schnittpunktes zwischen völliger wirtschaftlicher Freiheit des Unternehmers in der unregelten freien Marktwirtschaft und der völligen Bindung oder Beseitigung aller wirtschaftlichen Freiheit in einer zentralistischen Staatswirtschaft.

Es ist ohne weiteres klar, daß es für diese richtige Kombination zwischen Bindung und Freiheit keine allgemein gültigen Maßstäbe gibt, daß in Notzeiten, wie sie heute und noch in den nächsten Jahren in Deutschland gegeben sind, ein wesentlich größeres Maß an Bindung notwendig sein wird als in einer Wirtschaft, die wieder ausreichend mit Gütern und Leistungen versorgt sein wird, wo daher der Unternehmerinitiative und dem Wettbewerb wesentlich größere Freiheit gegeben werden kann und muß, um den Leistungsgrad der Wirtschaft im Interesse aller möglichst zu steigern. Es ist außerdem von vornherein klar, daß das Ausmaß von Bindung und Freiheit selbst für eine gegebene Lage nicht rein theoretisch bestimmt werden kann, sondern sich in vielem erst aus den Notwendigkeiten und Möglichkeiten des praktischen Lebens ergeben wird. Immerhin wird eine berufsständische Selbstverwaltungswirtschaft auch auf die Dauer und unabhängig von der jeweiligen Tages-situation gewichtige wirtschaftliche Funktionen zu übernehmen haben, Planungsaufgaben mannigfaltiger Art, die sowohl auf eigentlich wirtschaftlichem Gebiet wie auch auf dem sozialen die Freiheit der Unternehmer und Arbeitgeber gegenüber der unregelten freien Wirtschaft beträchtlich einengen werden, weil eben diese „freie“ Wirtschaft zu wirtschaftlichen und sozialen Mißständen geführt hat, die uns gerade aus den schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit heraus veranlassen, in Anlehnung an die grundsätzlichen Forderungen der Enzyklika *Quadragesimo Anno* eine neue, „gemischte“ Form und Verfassung der Wirtschaft zu finden, in der man jene Mißstände beseitigen oder doch stark einschränken kann.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann man einige wichtige Aufgaben der Selbstverwaltungskörper einer „berufsständischen“ Wirtschaft schon heute klar herausstellen. Es werden im wesentlichen Planungsaufgaben sein, Planungen auf dem Gebiete der Kapitalinvestition, der Produktion, des Absatzes, der Preisgestaltung und des Arbeitseinsatzes vor allem. Ohne diese Aufgaben hier im einzelnen zu entwickeln, kann man doch sagen, daß hier Grundfaktoren des Umbaus unserer Wirtschafts- und Sozialordnung im Sinne sowohl einer größeren Leistungsfähigkeit wie auch einer größeren Gerechtigkeit gegeben sind. Diese Aufgaben seien hier nur kurz angedeutet; eine eingehendere Behandlung würde schwierige wirtschaftspolitische Probleme aufwerfen und im Rahmen eines Aufsatzes nicht zu bestreiten sein.

Der gewaltige Kapitalbedarf unserer Wirtschaft nach den furchtbaren Zerstörungen des Krieges, die Armut und die damit verbundene stärkste Einschränkung der Möglichkeit, Kapital neu zu bilden, erfordern auf lange Zeit eine planmäßige Lenkung des Kapitaleinsatzes in der Wirtschaft, gestaffelt

nach bestimmten Dringlichkeitsstufen des Wiederaufbaus. Die Festsetzung dieser Dringlichkeitsstufen und die entsprechende Verteilung des jeweils für etwa ein oder mehrere Jahre zur Verfügung stehenden Kapitals wäre eine Hauptaufgabe des zentralen Planungs-Organs der berufsständischen Kammer, in dem Sinne, daß sie die Grundkontingente für die Kapitalinvestition in den einzelnen Wirtschaftszweigen festsetzte und daß die einzelnen Berufsstände dann innerhalb ihres Bereichs eine Unterverteilung der zugestandenen Kapitalinvestitionen auf die einzelnen Unternehmungen des Berufszweiges durchzuführen hätten. Dabei wäre ein gewisser Teil der zur Verfügung stehenden Kapitalien für kleinere Investitionen freizustellen, da nicht jede kleine Investition zentral geplant werden kann.

Nicht weniger wichtig als die Investitionsplanung ist die Produktionsplanung, einmal weil infolge der Kriegszerstörungen und der unvorstellbaren Entblößung der Produktions- wie der Verbraucherwirtschaft von allen Reserven noch auf lange Zeit hinaus eine planmäßige Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Rohstoffe, Materialien und Nahrungsmittel aller Art, eine Produktion und Verwendung nach volkswirtschaftlichen und sozialen Dringlichkeitsstufen notwendig sein wird, dann aber, weil auch in einer einmal besser mit Gütern versorgten Wirtschaft eine planmäßige Lenkung zum mindesten der Grundstoffe der Wirtschaft erforderlich ist, um auch auf lange Sicht eine rationellere Versorgung der Wirtschaft mit Gütern sicherzustellen und eine teilweise Fehlleitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten, die in einer rein auf freie Unternehmerinitiative gegründeten Wirtschaft unvermeidlich ist, zu verhindern. Allerdings wird eine planmäßige Produktions- (und auch Absatz-)Gestaltung, wenn erst einmal die gegenwärtigen Notzeiten mit ihrer notwendigen allgemeinen Rationierung und Lenkung der viel zu knapp vorhandenen Güter überwunden sind, nur für die Grundstoffe der Wirtschaft, die Rohstoffe und einen Teil der Nahrungsmittel, notwendig und möglich sein. Eine zu weit in die industrielle Verarbeitung vorgetriebene „Planung“ der Produktion und des Absatzes müßte zu einer Erstarrung und Bürokratisierung führen, von der wir in der heutigen „Planwirtschaft“ (der Notwirtschaft in Deutschland und der grundsätzlichen „Planwirtschaft“ in Sowjetrußland) hinreichend abschreckende Beispiele erleben. Im größten Teil des industriellen Sektors, im Handwerk, in großen Teilen der Landwirtschaft wird daher bei normaler Wirtschaftsgestaltung auch in einer berufsständischen Wirtschaftsordnung die Produktions- und Absatzgestaltung der freien Initiative des Produzenten und einem (allerdings unter staatlicher Aufsicht stehenden kontrollierten) Wettbewerb zu überlassen sein, als der für diese Zweige besten Form der Wirtschaftsverfassung, die eine möglichst gute und billige Versorgung der Wirtschaft mit den betreffenden Gütern sichern kann. Ähnliches gilt für die Preisgestaltung. In den Grundstufen der industriellen Wirtschaft ebenso wie in der Landwirtschaft wird in einer berufsständischen Wirtschaft die Preisgestaltung nicht mehr dem freien Wettbewerb, sondern den Organen der berufsständischen Wirtschaft zu übertragen sein — Auf-

gaben, wie sie, wenn auch mit anderer, mehr oder minder branchen-egoistischer Zielsetzung bereits in weitem Umfang in der früheren Wirtschaft die Kartelle und Syndikate übernommen hatten und bei denen sie wertvolle Erfahrungen gesammelt haben, die in Zukunft einer anderen gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung der Preis- und Absatzgestaltung dienstbar gemacht werden können. In diesen Grundstufen der industriellen Wirtschaft sind ebenso wie in großen Teilen der Landwirtschaft die Voraussetzungen für das Funktionieren der freien Marktpreisbildung nicht mehr gegeben. Das gilt jedoch nicht von dem weiten Gebiete der industriellen Verarbeitung, nicht für das Handwerk und den Handel, wo noch immer bei einigermaßen normaler Wirtschaftslage die freie, in einem staatlich kontrollierten Wettbewerb durchgeführte Preisbildung für alle Beteiligten, nicht zuletzt für den Verbraucher, die beste, gerechteste und leistungsfähigste Form der Preisbildung ist.

Als weiteres wichtiges Gebiet der Wirtschaftsplanung in einer berufsständischen Wirtschaft wäre schließlich die Planung des Arbeitseinsatzes zu nennen, einmal mit dem Ziel, möglichst allen vorhandenen Arbeitskräften einen Arbeitsplatz zu sichern, eine Aufgabe, die zum Teil über die Steuerung der Kreditwirtschaft hinweg, dann aber auch durch Mithilfe des Staates und staatlicher Einrichtungen, wie der Eisenbahn und anderer öffentlicher Unternehmungen, oder kommunaler Körperschaften bei der Arbeitsbeschaffung zu lösen wäre. Dazu gehört auch eine Lenkung des Einsatzes der vorhandenen Arbeitskräfte, möglichst nicht mit Zwangsmaßnahmen, sondern durch entsprechende Ausgestaltung der Löhne, der Arbeitszeit und der gesamten sozialen und Arbeitsbedingungen vor allem in solchen Wirtschaftszweigen, die, wie der Kohlenbergbau, unter Mangel an Arbeitern zu leiden haben. Dann aber auch die Lenkung des künftigen Arbeitseinsatzes durch Planung der Berufsausbildung, durch Berufsberatung, Lenkung der Berufsausbildung durch Beihilfen und sonstige Maßnahmen.

Als eine letzte wichtige Aufgabe einer berufsständischen Wirtschaft wäre noch zu nennen eine weitgehende Zusammenarbeit der einzelnen Berufszweige in der Rationalisierung der Betriebe, Austausch technischer und sonstiger Erfahrungen, Gemeinschaftsarbeit auf technischem Gebiete, gemeinsame Forschungsarbeiten usw., alles Aufgaben, die bereits von der früheren Wirtschaft zum Teil in beträchtlichem Umfang durch freiwillige Zusammenarbeit in einzelnen Wirtschaftszweigen, wie etwa im Maschinenbau, geleistet worden sind, die aber in einer berufsständischen Wirtschaft auf eine viel breitere Basis gestellt werden müßten und könnten.

Schließlich bleibt noch als eine der wichtigsten Planungsaufgaben eine kollektive oder korporative Gestaltung der Löhne und der Arbeitsbedingungen in allen Zweigen der Wirtschaft innerhalb der berufsständischen Körper durch Verhandlungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Aufgaben, die ebenfalls bereits in der früheren Wirtschaft durch die Tarifverträge und die Arbeits- und Betriebsordnungen weitgehend gelöst waren, die jedoch in

einer berufsständischen Wirtschaft ebenfalls auf eine viel allgemeinere Grundlage gestellt werden könnten.

Schon diese Aufzählung der wichtigen Planungs- und Ausgleichsfunktionen, die keineswegs erschöpfend ist¹, zeigt, welch umfangreiche Aufgaben eine berufsständische Wirtschaft zu leisten hat dadurch, daß alle Glieder dieser Wirtschaft für diese allgemeinen Aufgaben eingespannt werden und in ehrlichem Ausgleich ihrer Interessen eine für alle Beteiligten befriedigende oder doch erträgliche Lösung dieser Probleme finden, die in der früheren Wirtschaft zum großen Teil einem rücksichtslosen und vielfach opferreichen Konkurrenzkampf überlassen wurden. Die angeführten Beispiele zeigen aber auch, daß das Organisationsbild einer solchen Wirtschaft kein starres Schema ist, sondern ein sehr mannigfaltiges Bild bietet. Es wäre ein hoffnungsloses Beginnen, die berufsständische Wirtschaft auf bestimmte starre Planungsprinzipien aufzubauen, die ohne Rücksicht auf die Notwendigkeit des Lebens und die Möglichkeit ihrer Durchführung verwirklicht werden sollen. Es ist gerade ein entscheidender Vorzug einer solchen Wirtschaftsform, daß sie elastisch und anpassungsfähig ist, sowohl in zeitlicher Hinsicht (je nach der jeweiligen Gesamtlage der Wirtschaft), wie auch in Hinsicht auf die Differenziertheit der einzelnen Wirtschaftszweige. Sie wird damit der Mannigfaltigkeit des wirtschaftlichen Lebens in einem viel größeren Maße gerecht, als es eine schematisch durchgeführte „Planwirtschaft“ wie die des Staatssozialismus mit ihrem starren Schematismus je tun kann. Sie wird die Freiheit des Menschen nicht nur auf wirtschaftlichem Gebiet weitgehend aufrecht erhalten im Gegensatz zum Staatssozialismus, der, wie Beispiele zeigen, den Menschen im wirtschaftlichen Bereich zu einem Arbeitssklaven des Staates erniedrigt und damit seine Freiheit und Menschenwürde vernichtet.

Auch eine berufsständische Wirtschaft wird bestimmte Grundkomponenten der freien Unternehmungswirtschaft beibehalten müssen, z. B. in beträchtlichem Umfang den Wettbewerb und die freie Preisbildung (unter der Voraussetzung, daß einmal wieder eine hinreichende Versorgung mit Gütern und Leistungen möglich sein wird). Damit muß die berufsständische Wirtschaft auch die sog. „Bedarfsdeckungswirtschaft“ ablehnen, mit der in der heutigen wirtschaftspolitischen Diskussion viel Mißbrauch getrieben wird. Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, zu glauben, die frühere freiere Wirtschaft sei keine Bedarfsdeckungswirtschaft gewesen. Auch sie war auf die Deckung des Bedarfs eingestellt; denn was produziert wurde, wurde für den Absatz produziert. Letzten Endes entschied der Konsument in weitestem Umfang darüber, was erzeugt werden sollte, wenn auch die oft ungesunde und übersteigerte Reklame z. T. Konsumwünsche erst künstlich hervorrief. Der „Bedarf“ ist eben keine von vornherein gegebene und konstante Größe, er ist entwicklungs- und umstellungsfähig, auch beeinflussbar. Auch die frühere Wirtschaft

¹ Eine eingehende Darstellung des Aufbaues und der Aufgaben einer „berufsständischen Ordnung“ wird der Verfasser baldigst veröffentlichen in den „Bausteinen der Gegenwart“, Verlag J. P. Bachem, Köln. In diesem Aufsatz konnte manches nur angedeutet werden.

diente im wesentlichen der echten Bedarfsdeckung. Die sog. „Bedarfsdeckungs-wirtschaft“, wie sie heute vom Sozialismus der verschiedenen Schattierungen gefordert wird, läuft auf eine restlose Planung und Rationierung auch der Verbrauchsgüter hinaus. Sie würde die Freiheit der Konsumwahl, d. h. die freie Verfügung über die Verwendung des Einkommens, auch für die breiten Massen beseitigen. Sie ist in Notzeiten unvermeidlich, d. h. in Zeiten, wo zwischen dem Angebot an Gütern und der durch Kaufkraft legitimierten Nachfrage ein solches Mißverhältnis besteht, daß eine erträgliche Verteilung der Güter nur über eine Rationierung möglich ist. Eine solche Notwirtschaft und die in ihr notgedrungen vorgenommene Bedarfsdeckung durch Rationierung stellt alles andere als ein Ideal dar. Ein so tiefgehender Eingriff in die Konsumfreiheit, wie ihn eine „Bedarfsdeckungs-wirtschaft“ darstellt, in der ein bestimmter Konsumbedarf als gegeben angenommen und die Erzeugung darauf eingestellt wird, verstößt, wenn sie nicht auf Notzeiten begrenzt, sondern grundsätzlich gefordert wird, gegen ein Grundrecht des Menschen, nämlich gegen das Recht, innerhalb der durch das Sittengesetz bedingten Grenzen sein Einkommen frei nach seiner Wahl zu verwenden. Man muß eine solche Reglementierung auch aus christlicher Schau ablehnen. Daß gewisse, für alle Menschen lebensnotwendige Bedürfnisse, wie etwa menschenwürdige und hygienisch einwandfreie Wohnungen, zuerst befriedigt werden müssen, vor allen Aufwendungen für weniger wichtige Aufgaben, ist selbstverständlich; aber man kann nicht den ganzen Konsum, auch nicht allen lebensnotwendigen Massenkonsum, nach diesem Prinzip der vorzugsweisen Befriedigung behandeln, jedenfalls nicht in einer Wirtschaft, wo einmal wieder reichendes Angebot an Gütern und Leistungen sein wird, um die normale Nachfrage zufriedenzustellen.

Der entscheidende Vorteil einer planmäßigen Wirtschaftsgestaltung in der berufsständischen Wirtschaft gegenüber aller staatlichen Planwirtschaft besteht darin, daß sie je nach der Lage des betreffenden Wirtschaftszweiges oder nach der Gesamtlage der Wirtschaft viel anpassungsfähiger, differenzierter und elastischer sein kann als die planende Tätigkeit des Staates auf wirtschaftlichem Gebiet. Außerdem kann die Planung in einer solchen Wirtschaft in die Hände von sachverständigen wirtschaftenden Menschen selbst gelegt werden, die ein wesentlich stärkeres Interesse am wirklichen Funktionieren der Wirtschaft haben als eine staatliche Bürokratie, die jede Anpassungsfähigkeit, meist auch den notwendigen Sachverstand und jedes aktive Interesse des einzelnen am guten Funktionieren dieser Wirtschaft vermissen läßt und darum wesentlich schlechter arbeitet als eine aus der Wirtschaft selbst kommende elastische und sachverständige Planung.

Allerdings muß man nachdrücklich darauf hinweisen, daß ein wirkliches Funktionieren der berufsständischen Wirtschaftsordnung bereits weitgehend Menschen voraussetzt, die bereit sind, freiwillig auf die übermäßige Betonung ihrer egoistischen Eigen- und Klasseninteressen zu verzichten und sich mit dem dafür notwendigen Opferwillen in die Gemeinschaft einzuordnen. Auch

der größte Optimist kann nicht behaupten, daß heute eine solche Wirtschaftsgesinnung bereits in nennenswertem Umfang in Deutschland wie überhaupt in der Welt vorhanden wäre. Ebenso wenig steht zu erwarten, daß sich eine solche Gesinnung im großen im Laufe weniger Jahre entwickeln wird. Daraus entsteht ein schweres Dilemma: Eine berufsständische Ordnung setzt bereits in großem Umfang Menschen voraus, die im Sinne des Gemeinwohls denken, handeln und Opfer bringen; anderseits können aber solche Menschen erst durch die berufsständische Ordnung und die in ihr erforderte ehrliche Zusammenarbeit aller Beteiligten im Sinne des Verzichts auf überbetonte Eigeninteressen erzogen werden. Damit ergibt sich eine wichtige und nicht leicht zu nehmende Konsequenz: Auf Jahre hinaus wird man ohne beträchtlichen staatlichen Zwang beim Aufbau einer gerechten und tragfähigen Gemeinschaftswirtschaft nicht auskommen können. Sowohl der organisatorische Aufbau der berufsständischen Wirtschaft wie auch ihr Funktionieren wird für eine ziemlich lange Übergangszeit nicht ohne weitgehende Zwangsmaßnahmen des Staates zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieser Ordnung möglich sein. Sie wird erst dann wirklich in sich selbst funktionieren, wenn allmählich aus der Gewöhnung wie aus der Einsicht in ihre Notwendigkeit und ihre Vorzüge für alle Beteiligten eine Freiwilligkeit im Verzicht auf zu stark betontes Eigeninteresse und der Wille, im Interesse des Gemeinwohls Opfer zu bringen, sich entwickelt haben. Keine realistische Betrachtung der Dinge kommt an dieser Schlußfolgerung vorbei. Eine Haltung, ein Handeln, wie es christlicher Überzeugung entspricht, wird sich in den berufsständischen Organisationen auch bei denjenigen, die sich zum Christentum bekennen, in größerem Umfange erst nach und nach aus der praktischen Arbeit in diesen Organisationen selbst entwickeln können. Bis dahin wird es ohne nachdrückliche Stütze und Hilfe von seiten des Staates nicht abgehen — eine vielleicht für manchen bittere Erkenntnis, die sich aber aus einer wirklichkeitsnahen Schau unweigerlich ergibt.

Die Tatsache, daß in einer berufsständischen Wirtschaft große und wichtige Gebiete der mehr oder minder freien Unternehmerinitiative, der freien Preisbildung und dem, wenn auch staatlich überwachten Wettbewerb unterstellt bleiben, ist von größter Wichtigkeit für die Frage, ob eine solche Wirtschaft, wie sie mit den Grundforderungen der Enzyklika Quadragesimo Anno übereinstimmt, als „sozialistisch“ bezeichnet werden kann, etwa im Sinne eines „Christlichen Sozialismus“. Die Frage stellen, heißt sie von vornherein verneinen. Das wird im folgenden noch näher darzulegen sein.

Die Grundlage einer gerechten Neuordnung von Gesellschaft und Wirtschaft muß über die Zusammenarbeit in der berufsständischen Ordnung hinaus in den Zellen der Wirtschaft, in den Betrieben und Unternehmungen, eine Zusammenarbeit aller Beteiligten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und Mitverantwortung sein. Die künftige Neuregelung des Arbeitsrechtes muß deshalb Bestimmungen enthalten, die zum mindesten in den Großbetrieben der Industrie, des Handels, des Geld- und Kreditwesens eine

gleichberechtigte Mitwirkung der Arbeitnehmer an der Leitung der Betriebe sicherstellen. Das wird praktisch nur dadurch zu erreichen sein, daß die Arbeitnehmerschaft nicht nur im Aufsichtsrat, sondern auch im Vorstand der Aktiengesellschaften vertreten ist. Nur so kann die dauernde Einflußnahme der Arbeitnehmerschaft auf die Geschäftsführung gesichert werden. Die zahlreichen Zweifelsfragen und Schwierigkeiten, die hier auftauchen, können in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Nur auf einige sei kurz hingewiesen.

Es ist notwendig, daß ein solcher Arbeitnehmer-Vertreter im Vorstand der Großunternehmen von der Arbeiter- und Angestelltenschaft der Unternehmung (nicht von den betriebsfremden Gewerkschaften!) gewählt oder dem Aufsichtsrat zur Bestätigung präsentiert wird. Es ist weiterhin selbstverständlich, daß ein solcher „Arbeiter-Direktor“ eine sehr gründliche technische und kaufmännische Schulung mitbringen müßte, die er am besten in besonderen Ausbildungseinrichtungen der Gewerkschaften erlangt. Er müßte aber auch dauernd das Vertrauen der Mehrheit der Belegschaft haben. Man könnte daran denken, daß er sich jeweils nach zwei Jahren der Belegschaft zur Neubestätigung des Vertrauens stellen müßte. Daß auch dann die praktische Durchführung dieser Forderung, besonders in den ersten Jahren, unter Umständen beträchtliche Spannungen bringen kann, braucht nicht besonders betont zu werden. Es wird hier eine große Erziehungsarbeit an der Arbeitnehmerschaft vor allem durch ihre Berufsorganisationen geleistet werden müssen, um in ihren Kreisen die für eine solche Regelung unentbehrliche realistische und verantwortungsbewußte Haltung im Sinne eines auf Radikalismus und Demagogie verzichtenden Ausgleichs der verschiedenen Interessen herbeizuführen. In kleineren und mittleren Unternehmungen der Industrie, des Handwerks, des Handels, der Kreditwirtschaft und anderer Wirtschaftszweige wird man andere Formen einer Teilnahme der Arbeitnehmerschaft am Leben der Unternehmung suchen müssen, die aber naturgemäß in solchen Unternehmungen und Betrieben nur eine wesentlich geringere Möglichkeit der Einflußnahme geben können. Im Klein- und Mittelbetrieb wird die Leitung allein in der Hand des Betriebsführers liegen müssen. Die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft wird sich hier im ganzen auf die Mitwirkung an der Regelung der sozialen Fragen des Betriebes beschränken. Das gilt in besonderem Maße für die Landwirtschaft, deren Charakter im neuen Deutschland ja durchaus vom bäuerlichen Betrieb bestimmt ist. Eine Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft an der Wirtschaftsführung wird in diesem Wirtschaftszweige auch im Großbetrieb praktisch ausgeschlossen sein. In der Landwirtschaft wird sich, ebenso wie in den gewerblichen Mittel- und Kleinbetrieben, die Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft an der Gestaltung der Wirtschaft in den dem Einzelbetrieb bzw. -unternehmen übergeordneten berufsständischen Organisationen abspielen müssen. Dort hat auch sie wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Gegenüber der Frage, wie die eigentliche verantwortliche Trägerschaft der

Wirtschaft zwischen Betrieben und Unternehmungen, berufsständischen Organen und dem Staat aufzuteilen sein wird, tritt die Frage der Eigentumsverteilung an Bedeutung zurück. Sie wird in der öffentlichen Diskussion als „Sozialisierung“ viel zu einseitig in den Vordergrund gestellt. In Ausdeutung der in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ niedergelegten Auffassung kommen für eine eventuelle Übertragung von Privateigentum an den Staat oder an andere Gemeinschaftsorgane nur gewisse Großunternehmungen der industriellen Grundstufen, des Verkehrs und etwa der Kreditwirtschaft in Frage. In diesen Unternehmungen besteht an sich schon durchweg eine weitgehende Teilung zwischen den Eigentümern (Aktienbesitzern) und der tatsächlichen Unternehmungsleitung. Für diese Großunternehmungen und ihr Funktionieren ist es von keiner entscheidenden Bedeutung, ob in ihnen das Kapital wie bisher in privaten Händen verbleibt, oder ob es ganz oder teilweise an den Staat oder an andere Gemeinschaftsorgane übergeführt wird. Das Entscheidende ist, in wessen Händen die tatsächliche Leitung der Betriebe und Unternehmen liegt und nach welchen Grundsätzen diese geleitet werden. Allerdings gehen von dem jeweiligen Eigentümer des Kapitals oft starke Auswirkungen auf die Art der Geschäftsführung aus, so etwa, wenn der Staat der Eigentümer ist oder wird. Dadurch kann eine stärkere Bürokratisierung der Betriebs- bzw. Unternehmungsführung und eine entsprechende Minderung des Ertrages eintreten, je nachdem in welchem Umfang die staatliche Bürokratie in den Betrieb hineinregiert oder der Staat dem Vorstand weitgehend freie Hand in der Betriebsführung läßt. Wesentlich wichtiger als die Eigentumsfrage ist jedenfalls die Frage der tatsächlichen Trägerschaft der Leitung sowie der Grundsätze, nach denen die betreffenden Unternehmungen geführt werden, sowohl nach der wirtschaftlichen wie nach der sozialen Seite. Das gilt für eine berufsständische Wirtschaft, in der sich auch verstaatlichte Unternehmungen in wesentlichen Punkten den von den Organen der berufsständischen Wirtschaft aufgestellten allgemeinen und speziellen Grundsätzen und Vorschriften der Führung der Betriebe und Unternehmungen in der gesamten Wirtschaft unterzuordnen hätten.

Der eigentliche Träger der Wirtschaft im Sinne sowohl der Kapitalbeschaffung wie auch der Tragung des Risikos und der verantwortlichen Unternehmungsleitung bleibt auch in einer berufsständisch aufgebauten Wirtschaft ganz überwiegend der private Unternehmer, zu dem in diesem Falle auch der Bauer wie jeder Führer eines Wirtschaftsbetriebes gerechnet sein mag. Man kann in den kleineren und mittleren Betriebsgrößen und in den genannten Wirtschaftszweigen keine Aufteilung der Wirtschaftsführung vornehmen in dem Sinne wie bei den oben erwähnten Großbetrieben und -unternehmungen, vor allem der Industrie. Anders liegen die Dinge bei der sogenannten Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer. Sie ist auch in kleineren und mittleren Betrieben möglich, wenn auch in anderen Formen als bei der typischen Form des Großunternehmens, der Aktiengesellschaft.

Die Frage der Gewinnbeteiligung, die manche technische Schwierigkeiten in

der Durchführung, nicht im Grundsätzlichen, bietet, kann in diesem Rahmen nicht behandelt werden. Sie würde eine eingehende Spezialuntersuchung erfordern. Grundsätzlich sprechen für sie eine Reihe sowohl arbeitsethischer wie arbeitspsychologischer Gründe. Eine Mitverantwortung für die Wirtschaft, wie sie die Arbeitnehmer in einem System wirtschaftlicher Selbstverwaltung mit Recht fordern, bedingt auch eine Beteiligung am Ertrag des einzelnen Betriebes über den gerechten Lohn hinaus. Die Formen, in denen diese Gewinnbeteiligung durchgeführt werden kann, ihr Ausmaß und ihre Staffelung nach gewissen Maßstäben, etwa nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers, können mannigfaltig sein. Sie können sich erst allmählich aus der Praxis des Wirtschaftslebens entwickeln. Man könnte bei der Aktiengesellschaft etwa daran denken, daß ein bestimmter Teil des Gewinnes von vornherein für die Arbeitnehmer abgezweigt würde, daß sie diesen Gewinn im allgemeinen nicht alljährlich ausbezahlt erhalten (wobei er dann leicht für Verbrauchsgüter ausgegeben werden würde), sondern ihn als Kapitalbeteiligung — etwa in Form von Kleinaktien, die besonders gesichert sein müßten — weiter im Unternehmen arbeiten lassen, mit der Maßgabe, daß dieses angesammelte Kapital dem Arbeitnehmer beim Ausscheiden aus dem Betrieb infolge Wechsels der Arbeitsstelle oder wegen Alters oder Invalidität ausgezahlt würde. Er könnte aber seinen Gewinnanteil in gewissen Notfällen (Krankheiten, Unglücksfällen in der Familie usw.) oder für den Bau eines Siedlungshäuschens schon vorher ausgezahlt oder beliehen erhalten. Man könnte auch an gewisse Formen der Lebensversicherung denken, wie sie z. B. von Industrieunternehmungen in den Vereinigten Staaten zugunsten der Arbeitnehmer abgeschlossen werden, mit Auszahlung der Versicherungssumme an einem bestimmten Termin — es lassen sich mannigfaltige Arten und Formen der Gewinnbeteiligung finden. In der Praxis wird man sie je nach der Art des Betriebes und der Arbeitnehmerschaft nebeneinander verwenden.

Eine Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer würde sich auf die Dauer zweifellos günstig für das Arbeitsethos und die Arbeitsleistung im Betriebe auswirken. Der Arbeitnehmer muß, vor allem wenn er seinen Gewinnanteil als kleine Kapitalbeteiligung im Betriebe weiter arbeiten läßt, aufs stärkste daran interessiert sein, vollwertige Arbeit zu leisten, er wird aber auch darauf achten, daß sein Arbeitskamerad dasselbe tut. Verluste, die früher durch Materialvergeudung, schlechte und unsachgemäße Behandlung der Maschinen, Diebstähle usw. eintraten, würden durch die Mitkontrolle der Arbeitnehmer stark eingeschränkt werden. Es würde außerdem im Betriebe durch die Gemeinsamkeit der Interessen und das Bewußtsein der Mitverantwortung und der Mitträgerschaft des Betriebes ein Arbeitsgeist und eine Betriebskameradschaft erzielt werden, die sich nicht nur arbeitsethisch, sondern auch leistungsmäßig sehr positiv auswirken müßte.

Durch die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer würde es vor allem möglich sein, die in der Enzyklika Quadragesimo Anno so nachdrücklich gefor-

derte Entproletarisierung des Proletariats herbeizuführen. Der Arbeitnehmer könnte, ohne daß er durch freiwillige Lohnabzüge ein fühlbares Opfer bringen müßte, allmählich durch die Gewinnakkumulation in den Besitz eines Kapitals kommen, das ihm die Möglichkeit gibt, einen kleinen Grundbesitz zu erwerben oder sich im Alter und in Krankheits- und Notfällen über seine Rente hinaus einen wirtschaftlichen Rückhalt für sich und seine Familie zu schaffen. Schließlich könnte so den Kindern der Arbeitnehmer in Zukunft der soziale Aufstieg wesentlich erleichtert werden. Der Arbeiter leidet nicht zuletzt an der tiefen Kluft, die sich auf kulturellem Gebiet zwischen ihm und den sozial und wirtschaftlich besser gestellten Schichten auftut. Die Überbrückung dieser Kluft würde mit dazu beitragen, die bestehenden sozialen Spannungen zu mildern.

II.

Ein Wirtschaftssystem wie das vorstehend in den Grundzügen angedeutete kann natürlich nicht bis in alle Einzelheiten von vornherein theoretisch entwickelt werden. Es kann seine praktische Ausgestaltung im einzelnen erst im Laufe der Zeit aus den Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Wirtschaftslebens erfahren — eine Aufgabe, die Jahrzehnte erfordern wird. Aus den angedeuteten Grundzügen geht aber eines ohne weiteres hervor: daß es eine Möglichkeit der Verwirklichung der Forderungen darstellt, die in den sozialen Enzykliken gestellt sind; dann aber auch, daß man ein solches Wirtschaftssystem nicht „sozialistisch“ nennen kann, auch nicht im Sinne eines sogenannten christlichen Sozialismus. Eine der Grundforderungen jedes „sozialistischen“ Systems, die Vergesellschaftung bzw. Verstaatlichung der Produktionsmittel auf breiter Basis, ist in dem vorstehend entwickelten System, das den Grundgedanken der Enzykliken entspricht, nicht gegeben. Die Forderung eines „Christlichen Sozialismus“ widerspricht in ihren Folgen und praktischen Verwirklichungsmöglichkeiten der Lehre der Kirche vom Eigentum. Auch ein Wirtschaftssystem, in dem einige wichtige Grundzweige, etwa der Kohlenbergbau, die Eisenindustrie, die Versorgungsbetriebe der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswirtschaft, verstaatlicht, kommunalisiert oder sonstwie in Gemeineigentum übergeführt worden sind, ist noch nicht sozialistisch, und eine Bewegung oder Haltung, die eine solche Wirtschaft fordert, ist nicht Sozialismus. Denn das Eigentums- wie auch das Ordnungsprinzip einer solchen Wirtschaft bleibt in den Grundzügen privatwirtschaftlich. Nur die Grundindustrien und einige andere Teilgebiete, wie Teile des Verkehrswesens oder der Kreditwirtschaft, wären sozialisiert. Für den Großteil der Wirtschaft bleibt der private Unternehmer der Eigentümer und Träger dieser Wirtschaft: im Gesamtbereich der Landwirtschaft, des Handwerks, im größten Teil der Industrie, vor allem in den mittleren und kleinen Betrieben. Man täte der Sprache und der historischen Entwicklung des Begriffs „Sozialismus“ Gewalt an, wenn man hier noch von „Sozialismus“ und von „sozialistischer Wirtschaft“ spräche.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Unklarheit des Begriffes „Christlicher Sozialismus“. Man kann ein Gesellschafts- und Wirtschaftssystem nicht allein nach der Gesinnung bezeichnen und klassifizieren (wobei noch immer der Begriff „sozialistische Gesinnung“ höchst problematisch ist), sondern man muß auch das Institutionelle, das konkrete Ordnungsbild der Wirtschaft mit hinzunehmen, um ein Wirtschafts- und Sozialsystem zu kennzeichnen. Das letztere vermißt man aber bei den Vertretern des „Christlichen Sozialismus“ vollständig. Sie haben kein konkretes Ordnungsbild der Wirtschaft, die sie erstreben und die sie als „sozialistisch im christlichen Sinne“ bezeichnen. Sie halten sich ganz im Bereich des Programmatischen und Wirtschaftsethischen, der Wirtschaftsgesinnung, ohne dabei die Verbindung der christlichen Grundsätze mit der von ihnen vertretenen und geforderten Art der Gesinnung überzeugend darzutun. Man muß sich immer wieder fragen, was der „Christliche Sozialismus“ eigentlich will. Will er die ganze Wirtschaft oder auch nur alle ihre entscheidenden Gebiete „sozialisieren“, d. h. verstaatlichen oder in Gemeineigentum und Gemeinverwaltung aller an der Wirtschaft Beteiligten überführen? Oder will er sich mit der Verstaatlichung bzw. Vergesellschaftung bestimmter begrenzter Teilgebiete der Wirtschaft, vor allem der Grundindustrien begnügen? Das Erstere stünde in klarem Widerspruch zur Lehre der Kirche wie auch zur wirtschaftlichen Vernunft. Will der „Christliche Sozialismus“ aber nur das Zweite, dann ist das eben kein Sozialismus mehr. Man müßte sonst dem Begriff Gewalt antun. Eine Wirtschaft, die weitaus überwiegend in privaten Händen und unter privatwirtschaftlicher Führung bleibt, wäre selbst dann keine sozialistische Wirtschaft, wenn sie überall und restlos vom Geiste sozialer Gerechtigkeit durchdrungen wäre. Man muß die Frage, ob eine bestimmte Gesellschaft und Wirtschaft „sozialistisch“ ist oder nicht, in erster Linie nach ihren Institutionen und den Funktionen ihrer einzelnen Organe bestimmen und bezeichnen, nicht aber nach einer meist nur sehr schwer sachlich zu erfassenden Gesinnung. Immer wieder kann man feststellen, daß die „Christlichen Sozialisten“ sich eine konkrete Vorstellung von diesen Institutionen und der Verteilung der Funktionen unter die Organe einer solchen Wirtschaft entweder nicht machen, oder aber daß dieses Ordnungsbild, wenn sie sich ein solches wirklich machen, eben nicht sozialistisch ist und sein kann.

Man kann gewiß den „sozialen“ Gedanken und den Geist, den die „Christlichen Sozialisten“ vertreten, in dem von ihnen geforderten Umfang vom christlichen Standpunkt aus anerkennen und billigen, aber der Sprung vom „Sozialen“ der Gesinnung zum „Sozialistischen“, zum „Sozialismus“, der durchaus in erster Linie eine institutionelle Angelegenheit ist (wenigstens in der Praxis), ist willkürlich und unzureichend begründet. Man kann aus den Grundsätzen des Christentums wohl eine bestimmte soziale Gesinnung und Haltung, das Bewußtsein einer weitgehenden sozialen Verpflichtung, herleiten, nicht aber einen „Sozialismus“, d. h. eine wirtschaftliche und soziale Richtung, die vor allem in Deutschland aus der geschichtlichen Entwicklung

heraus mit einem ganzen Komplex von politischen und weltanschaulichen Imponderabilien belastet ist, so daß er nicht mehr beliebig umgedeutet werden kann, auch nicht durch das Beiwort „Christlich“. Auch wenn sich die „Christlichen Sozialisten“ vom marxistischen Sozialismus noch so sehr zu distanzieren suchen — für die breiten Massen werden diese feinen Unterscheidungen, die zudem im allgemeinen einen sehr wichtigen Bereich, den institutionellen, nicht hinreichend berücksichtigen, nicht faßbar, zum mindesten nicht überzeugend sein. Wenn es sich um eine Formulierung rein zum Zwecke grundsätzlicher wissenschaftlicher Auseinandersetzungen handle, die wesentlich im Bereich engerer wissenschaftlicher oder wissenschaftlich interessierter Kreise bliebe, dann wäre der Schaden und die Gefahr nicht groß. Aber die Dinge liegen ja ganz anders. Die Formulierung „Christlicher Sozialismus“ entspringt nicht eigentlich theoretischen Überlegungen, sondern einer eminent praktischen, politischen Lage und Zielsetzung: Sie will an die breiten Massen heran und will durch eine solche Formulierung auf sie einwirken — im christlichen Sinne.

Muß man schon aus grundsätzlichen Erwägungen heraus den Begriff „Christlicher Sozialismus“ als unklar, widerspruchsvoll und für die Anwendung auf die praktische Wirtschaft unzureichend zurückweisen, so kommt man aus praktisch-taktischen Gesichtspunkten zu einer noch schärferen Ablehnung. Diejenigen, die im christlichen Lager das Wort gebrauchen, kommen dazu aus ehrlicher Überzeugung und aus dem Gefühl der schweren sozialen Verantwortung in der heutigen deutschen Lage, einer Verantwortung, die gerade auf denjenigen liegt, die sich als Christen bekennen, einer Verantwortung, die in dieser Weltenwende gerade vom Christen letzte Entscheidungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich fordert. Jeder um die Lösung der heutigen schweren Spannungen ehrlich ringende Christ muß mit ihren sachlichen Forderungen, vor allem nach der Seite einer neuen sozialen Gesinnung und Haltung, in weitestem Umfang einverstanden sein. Die Frage ist nur, wie, inwieweit und innerhalb welcher Zeit sich diese Forderungen im praktischen Wirtschafts- und Sozialleben ohne schwere Störungen der Ertragsfähigkeit und des Funktionierens der Wirtschaft verwirklichen lassen.

Es geht um die Frage der konkreten Verwirklichung der Forderungen, vor allem des Ausmaßes ihrer Verwirklichung. Die Frage geht aber auch um die Benennung dessen, was man erstrebt, um das Wort „Christlicher Sozialismus“. Man könnte dafür viel besser „Christliche Sozialordnung“ sagen und, soweit man in der Sphäre der theoretischen und grundsätzlichen Überlegungen bleibt, von „christlichem Solidarismus“ sprechen. Daß jene Kreise so sehr an der Bezeichnung „Christlicher Sozialismus“ festhalten, hat wohl im wesentlichen taktische, im guten Sinne politische Gründe. Sie hoffen dadurch einmal diejenigen Schichten im christlichen Lager, die nach einer tiefgreifenden Wandlung der Sozial- und Wirtschaftsstruktur verlangen und die z. T. daran verzweifeln, daß eine solche entscheidende Reform durch Christentum und Kirche durchgeführt werden kann, im christlichen Lager zu halten und ihre

Abwanderung ins marxistische Lager zu verhindern. Sie hoffen aber überdies, daß auch aus dem marxistischen Lager solche, die nur durch ein Versagen der sich christlich nennenden Schichten auf sozialem Gebiete zum Marxismus übergegangen sind, die aber noch eine gewisse Glaubenspotenz bewahrt haben, durch ein entschiedenes Bekenntnis zum „Christlichen Sozialismus“ wieder für Christentum und Kirche gewinnen zu können. Diese Rechnung geht jedoch nicht auf. Gewiß besteht die Möglichkeit, daß sie sich nach der einen oder nach der anderen Seite in gewissen Fällen als richtig erweist. Es besteht jedoch eine noch viel größere Wahrscheinlichkeit, daß sich die Proklamierung eines „Christlichen Sozialismus“ durch breite und einflußreiche christliche Kreise oder gar durch die Kirche selbst — sei es direkt oder durch Duldung der Bestrebungen innerhalb der Kirche — sehr nachteilig für Christentum und Kirche auswirken würde.

Zunächst muß man nun einmal damit rechnen, daß für breite Schichten des Bauerntums, des städtischen Mittelstandes und der Unternehmerschaft das Wort „Sozialismus“ infolge der tatsächlichen Entwicklung des Sozialismus und der sozialistischen Parteien in Deutschland stark mit Bedenken aller Art belastet ist, daß für jene Schichten das Bekenntnis zu einem „Sozialismus“ irgend welcher Art, auch zu einem „christlichen“, heute und für absehbare Zeit psychologisch unmöglich ist. Würden sich innerhalb der Kirche weite Kreise zu einem solchen Sozialismus bekennen, so müßte das innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft wie Sprengpulver wirken. Wollte man diese Bezeichnung und ihre Vereinbarkeit mit dem Christentum als berechtigt anerkennen, so würde das weitgehende Verwirrung in diese Kreise hineinragen und mehr als einen der religiösen Gemeinschaft entfremden. Viel größer noch erscheint die Gefahr nach der anderen Seite hin, nämlich im Hinblick auf jene Schichten, die man durch die Bezeichnung „Christlicher Sozialismus“ der Kirche erhalten oder wiedergewinnen möchte. Nachdem so lange und so nachdrücklich von höchster kirchlicher Seite erklärt worden ist, daß sich Christentum und Sozialismus nicht miteinander vereinigen lassen, daß ein Christ nicht Sozialist sein kann, würde eine Duldung oder gar Billigung der Bezeichnung durch die Kirche schwerste Verwirrung gerade in diese Kreise hineinragen. Die neue Bezeichnung bringt für Menschen, die nicht gewohnt sind, scharfe und in mancher Hinsicht schwierige begriffliche Unterscheidungen zu machen, die vielmehr gewohnt sind, mehr in Worten als in Begriffen zu denken, die stärkste Gefahr einer Verwischung der Grenzen zu jenem Sozialismus mit sich, den sie als bisher einzigen in Deutschland praktisch vertretenen kennen, dem marxistischen. In einer Lage, wo es wie in der heutigen um letzte Entscheidungen geht, ist jede Verwischung der Grenzen, jede Unklarheit in so wichtigen Haltungen und Entscheidungen in höchstem Maße unzeitgemäß und gefährlich.

Wohl kann der Christ — in dem Streben nach Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben — in der praktischen Politik ein gutes Stück Weges mit jenen zusammengehen, die aus

praktischen Erwägungen in derselben Richtung gehen, sei es aus einem gemäßigten und relativ berechtigten Interessenstandpunkt oder auch aus einer sozial-ethischen Haltung heraus, die nicht aus christlicher Überzeugung, sondern aus einer weltlich begründeten Ethik erwächst. Doch dürfen die grundsätzlichen Unterschiede in der weltanschaulichen Haltung, die hüben und drüben bestehen, dabei nicht verharmlost oder als praktisch unbedeutend hingestellt werden. Die Grenze im Grundsätzlichen muß gerade bei einem solchen taktischen teilweisen Zusammengehen klar und scharf eingehalten werden, und dazu gehört auch, daß man zur Kennzeichnung der Bewegung, die auf der Grundlage des Christentums eine wirkliche Lösung der sozialen Frage sucht, nicht Bezeichnungen wählt, die für jeden nicht in scharfen begrifflichen Abgrenzungen Geschulten die Gefahr einer Grenzverwischung mit sich bringen. Daraus erwächst nur zu leicht die Gefahr einer Abwanderung ins marxistische Lager, zum „wirklichen“, „echten“ Sozialismus, demgegenüber jeder „christliche“ dann als eine Halbheit angesehen wird. Die breite Masse entscheidet sich ja nicht auf Grund theoretischer Überlegungen, sie entscheidet sich auf Grund von Gefühlen und altüberlieferten Schlagworten. Ein solches Schlagwort ist nun einmal der Sozialismus, zum mindesten in Deutschland, und er ist es heute, wo in den weitesten Schichten aus der gegenwärtigen bitteren Not heraus eine gefühlsmäßige Stimmung für alles „Sozialistische“ besteht, mehr denn je. Um so vorsichtiger sollte man in christlichen Kreisen mit der Verwendung dieses Wortes sein. Es wäre aussichtslos, durch Hinzufügen des Wortes „christlich“ dem überkommenen und in weitesten Kreisen, nicht nur den deutschen, eingewurzelten marxistischen Sozialismus das Wasser abgraben zu wollen.

Umgekehrt ist die Gefahr viel größer, daß durch den Versuch, im „Christlichen Sozialismus“ völlig verschiedenartige Elemente zu einer neuen Einheit zu verschmelzen, stärkste Unsicherheit gerade in die Reihen der christlichen Arbeiterschaft getragen würde, die unvermeidlich einen großen Teil derselben ins marxistische Lager treiben müßte. Vor allem müßten durch die Übernahme des Begriffes durch weite christliche Kreise und durch die Duldung durch die Kirche selbst in den Massen Erwartungen geweckt werden, die sich nun einmal in einer auf den gerechten Ausgleich zwischen allen Gliedern von Gesellschaft und Wirtschaft und zugleich auf die Notwendigkeit einer möglichst hohen wirtschaftlichen Produktivität eingestellten Wirtschaft nicht verwirklichen lassen. Eine tiefe Enttäuschung wäre unausbleiblich, die Folge könnte nur eine starke Abwanderung ins marxistische Lager sein.

Gründliche und eingehende Auseinandersetzungen über die Notwendigkeit, die Art und Durchführbarkeit einer tiefgreifenden Sozialreform im christlichen Sinne sind dringend erforderlich, aber man treibt diese Auseinandersetzungen aus der Sphäre der Sachlichkeit hinaus und bringt sie in die Gefahr der Demagogie und des Ressentiments, wenn man so stark gefühlbelastete Begriffe wie „Sozialismus“ in die Diskussion hineinträgt, durch die man bei den einen, den „Bürgerlichen“, unnötig Mißtrauen und Hemmungen gegen-

über der Mitwirkung an einer solchen Reform hervorruft, bei den andern aber, vor allem den Arbeitern, nur zu leicht unerfüllbare und unberechtigte Hoffnungen weckt. Da ist es doch besser, einen weniger belasteten Ausdruck zu wählen, gerade im Interesse der Sache, der man dienen will, etwa „Christliche Sozialordnung“.

Dieses Wort bringt viel eindeutiger und klarer als das vieldeutige und schillernde Wort „Sozialismus“ das Ziel und die Voraussetzungen zum Ausdruck, um die es im christlichen sozialen Denken geht. Weit lebendiger und anschaulicher als ein mehr oder weniger abstrakter „—ismus“ bezeichnet der Ausdruck etwas organisch Gewachsenes, das sich aus den Urzellen von Wirtschaft und Gesellschaft von unten nach oben zu einer echten Gemeinschaft aufbaut. Und das ist es doch, was als Frucht aller sozialen Bemühungen der Christen erwachsen soll: ein echter „Ordo“, eine Ordnung, getragen von christlichem Geist und christlicher Liebe, die allein eine wirkliche Erneuerung unseres Sozial- und Wirtschaftslebens gestalten können.

Nur eine klare und scharfe Grenzziehung gegenüber dem „Sozialismus“, wie das Wort in Deutschland im landläufigen Sinne gebraucht wird, entspricht den Forderungen der heutigen Situation. Dieser marxistische und pseudo-marxistische Sozialismus ist heute nicht nur in Deutschland in einer schweren und fast ausgeweglosen Krise — trotz all der Mitläufer, die ihm die Nöte der Zeit zugeführt haben! Große Teile seiner Anhänger — und nicht die schlechtesten! — sind an seinen völlig unzureichenden weltanschaulichen Grundlagen irre geworden oder beginnen doch an ihnen zu zweifeln. Man kann diesen Gesinnungswandel nicht, wie es manche „Christliche Sozialisten“ glauben, dadurch erleichtern, daß man jenen Zweifelnden und unsicher Gewordenen, wenn auch scheinbar nur in der Bezeichnung, tatsächlich aber oft auch im Sachlichen, entgegenkommt und dadurch den eigenen festen und unerschütterlichen Boden verläßt. — Im Gegenteil, nur die klare Abgrenzung und Hervorhebung des eigenen Standortes (ohne jede Schärfe, in vollem Verständnis für das Ringen um Klarheit auf jener Seite!), aber auch die bewußte Konsequenzziehung aus diesem Standort: ein Christentum von höchster sozialer Verantwortlichkeit und Verpflichtung — nur das kann jenen begonnenen Prozeß der Besinnung vollenden und den um eine Neugestaltung ehrlich ringenden Kräften im anderen Lager den Weg frei machen, der für sie der einzig mögliche ist: den Weg zum Christentum.

Das Theater ohne Kontrolle

Von WERNER BARZEL S. J.

Die Theater haben heute die Freiheit, die sie sich wünschen können. Die Behörden machen ihnen keine Vorschriften, über die sie sich vernünftigerweise beklagen können. Denn wenn sie jetzt auch nicht gerade „Schlageter“ spielen können oder die „Hermannschlacht“ oder den „Hochverräter“ von Langenbeck,